Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3221

Der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministers für Wirtschaft

Bonn, den 19. August 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Architekten im Bereich der EWG**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Starke (Franken), Moersch, Dorn, Jung und der Fraktion der FDP – Drucksache V/3171 –**

Die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Hat die Bundesregierung bereits Vorstellungen, wie die für die Absolventen der deutschen Ingenieurschulen in Artikel 2 des Vorschlages einer Richtlinie des Rates über die Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die selbständige Tätigkeit des Architekten vorgesehene zusätzliche Ausbildungsmodalität mit Abschlußprüfung für die selbständige Tätigkeit des Architekten ausgestaltet und in das deutsche Ausbildungssystem eingefügt werden soll?

Nach Ansicht der Bundesregierung sollten die Absolventen der Ingenieurschulen – entgegen der in Artikel 2 des Vorschlages einer Richtlinie des Rates über die Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die selbständige Tätigkeit des Architekten vorgesehenen Lösung – ohne zusätzliche Prüfung den Zugang zum Architektenberuf erhalten. Der in Artikel 2 der Koordinierungsrichtlinien vorgeschlagenen zusätzlichen Prüfung für die Ingenieurschul-Absolventen kann die Bundesregierung in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Sie weiß sich damit in Übereinstimmung mit der Auffassung von Bundestag und Bundesrat, wie sie in deren Stellungnahmen zu den Richtlinienvorschlägen zum Ausdruck gekommen ist.

Die Bundesregierung wird weiterhin fordern, daß die Zeugnisse der deutschen Ingenieurschulen in die gegenseitige Anerkennung der Diplome einbezogen werden. Es besteht deshalb kein Anlaß, Form und Art einer Prüfung schon jetzt für das innerstaatliche Recht festzulegen.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

2. Treffen Meldungen zu, nach denen die Bundesregierung den Ministerpräsidenten vor ihrer Konferenz empfohlen hatte, in der Frage der Ingenieurschulen bei der Linie zu bleiben, die die Kultusminister beschlossen hatten, oder welche andere Empfehlung hat die Bundesregierung nach entsprechenden Beratungen im Bundeskabinett gegeben?

Die Bundesregierung hat Empfehlungen im juristischen Sinne nicht an die Ministerpräsidenten der Länder gegeben. Der Bundeskanzler hat die Ministerpräsidenten der Länder jedoch darüber informiert, daß sich der Standpunkt der Bundesregierung gegenüber den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften nicht verändert habe und die Bundesregierung die Anerkennung und Gleichberechtigung der deutschen graduierten Ingenieure weiterhin in ihren Gesprächen mit der Kommission fordert.

3. Hat die Bundesregierung an den Beratungen der Länder über die Reform der Ingenieurausbildung teilgenommen und hat sie bei diesen Beratungen die Bestimmungen der genannten Richtlinienvorschläge der europäischen Kommission berücksichtigt?

Nein, die Bundesregierung hat jedoch die Kultusminister der Länder laufend über ihre Kontakte mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften informiert. Ein Vertreter der Länder hat zudem an den Beratungen der zuständigen Arbeitsgruppen bei der Kommission in Brüssel teilgenommen.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Kürze Richtlinienvorschläge der europäischen Kommission über die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr für die Ingenieurberufe vorliegen werden und daß diese Vorschläge sehr große Schwierigkeiten für die früheren und künftigen Absolventen der deutschen Ingenieurschulen mit sich bringen werden?

Ja, dies ist bekannt. Endgültige Entscheidungen hat die Kommission aber noch nicht getroffen, vielmehr soll gerade die Problematik der Ingenieurausbildung noch einmal überprüft werden.

5. Hat die Bundesregierung auch diese bereits abzusehenden Schwierigkeiten bei den Beratungen über die Reform der Ingenieurausbildung in Deutschland berücksichtigt, und welche Lösungsmöglichkeiten für diese Schwierigkeiten sieht die Bundesregierung?

Die Bundesregierung hat die für die Reform der Ingenieurausbildung zuständigen Landesregierungen fortlaufend über die beabsichtigten Richtlinienentwürfe der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr für Ingenieure unterrichtet und den Zusammenhang zwischen den beabsichtigten Reformen und den Richtlinienvorschlägen deutlich gemacht.

6. Glaubt die Bundesregierung, daß die Beschlüsse der Ministerpräsidenten vom 5. Juli 1968 geeignet sind, die vorgenannten Schwierigkeiten, die sich auf dem Gebiet der Ingenieure in Europa abzeichnen, zu überwinden?

Die von den Ministern geplante Reform würde die Eingangsvoraussetzungen an das von den Richtlinienentwürfen in Aussicht genommene Niveau annähern. Insofern sind die Beschlüsse der Ministerpräsidenten vom 5. Juli 1968 geeignet, die Schwierigkeiten, die sich auf dem Gebiet der Ingenieure in der EWG abzeichnen, zu vermindern; sie erhöhen jedenfalls die Chancen für Kompromißlösungen.

Arndt